

Gesetzliche Regelungen: Gesetzliche Regelungen würden erforderlich, um sicherzustellen, daß die Beobachtermission ihre Aufgaben erfüllen kann. Diese Regelungen umfassen Vorkehrungen sowohl hinsichtlich der diplomatischen Immunität als auch der Freiheit, innerhalb Jugoslawiens ungehindert zu reisen und - u. a. mit dem Koordinationszentrum und mit Botschaften - zu kommunizieren.

Praktische Regelungen: Unter den zahlreichen praktischen Regelungen, über die entschieden werden muß, sind Fragen im Hinblick auf die Transportmittel und Übersetzungsdienste, die den Beobachtergruppen zur Verfügung gestellt werden müssen, und über die Art und Weise, wie die Beobachter sich als Mitglieder der KSZE-Beobachtermission ausweisen und kenntlich machen werden.

Da es sich bei der Beobachtermission nicht um eine Friedenstruppe (im Sinne der UNO, d. Übs.) handelt, würden die Beobachter keine Waffen tragen.

Die Stärkung der internationalen Ordnung

Politische Erklärung des Londoner Weltwirtschaftsgipfels (G 7) vom 16. Juli 1991

(Wortlaut)

Auf ihrem diesjährigen Gipfeltreffen vom 15. bis 17. Juli 1991 in London verabschiedeten die Staats- und Regierungschefs der sieben wirtschaftlich einflußreichsten Länder (Gruppe der Sieben/G 7) neben einer „Wirtschaftserklärung von London“ und einer „Erklärung über den Transfer konventioneller Waffen und die Nichtverbreitung von ABC-Waffen“ eine „Politische Erklärung“, die sich intensiv mit der Rolle der UNO befaßt. Im Anschluß an den Wirtschaftsgipfel trafen die G 7 in London mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow zusammen. Nachstehend der Wortlaut der G-7-Erklärung über „Die Stärkung der internationalen Ordnung“. D. Red.

1. Wir, die Staats- und Regierungschefs unserer sieben Länder und die Vertreter der Europäischen Gemeinschaft, erneuern unser festes Bekenntnis zu dem Ideal einer friedlichen, gerechten, demokratischen und wirtschaftlich gesunden Welt. Die Völkergemeinschaft sieht sich gewaltigen Herausforderungen gegenüber. Es gibt jedoch auch Grund zur Hoffnung. Wir müssen den multilateralen Ansatz zur Lösung gemeinsamer Probleme intensivieren und auf die Stärkung des internationalen Systems hinarbeiten, in dem die Vereinten Nationen, gestützt auf ihre Charta, ein ganz zentrales Element bleiben. Wir fordern die politisch Verantwortlichen anderer Völker auf, mit uns gemeinsam für diese Sache einzutreten.

2. Es ist ermutigend und gibt Anlaß zur Hoffnung, daß der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mit der Unterstützung der Völkergemeinschaft während der Golfkrise gezeigt hat, daß er seine Aufgabe, den Weltfrieden und die internationale Sicherheit wiederherzustellen und Konflikte zu lösen, erfüllen konnte. Da die Ost-West-Konfrontation der letzten vier Jahrzehnte nunmehr hinter uns liegt, muß die Völkergemeinschaft auf diesem neuen Geist der Zusammenarbeit aufbauen, nicht nur im Nahen Osten, sondern überall dort, wo Gefahren und Konflikte drohen oder anderen Herausforderungen begegnet werden muß.

Dokumente zum Zeitgeschehen

3. Nach unserer Auffassung sind jetzt die Voraussetzungen dafür gegeben, daß die Vereinten Nationen die Hoffnungen und Ideale ihrer Gründerväter in vollem Umfang verwirklichen. Die mit neuem Leben erfüllten Vereinten Nationen werden eine zentrale Rolle bei der Stärkung der internationalen Ordnung spielen. Wir verpflichten uns, die Vereinten Nationen stärker, effizienter und wirksamer zu machen, damit die Menschenrechte geschützt, Frieden und Sicherheit für alle gewahrt und Aggressionen abgeschreckt werden können. Wir werden vorbeugender Diplomatie absolute Priorität einräumen, um zur Abwendung von Konflikten in der Zukunft beizutragen, indem wir möglichen Aggressoren die Konsequenzen ihres Handelns klar vor Augen führen. Die friedenserhaltende Rolle der Vereinten Nationen sollte gestärkt werden, und wir sind bereit, uns mit größtem Nachdruck hierfür einzusetzen.

4. Wir stellen fest, daß das dringende und überwältigende humanitäre Problem in Irak, das durch gewaltsame Unterdrückungsmaßnahmen der Regierung verursacht wurde, außergewöhnliche Maßnahmen der Völkergemeinschaft in Ausführung der Resolution 688 des VN-Sicherheitsrats erforderte. Wir fordern die Vereinten Nationen und die ihr angeschlossenen Organisationen dringend auf, sich bereitzuhalten, in der Zukunft ähnliche Maßnahmen in Betracht zu ziehen, falls die Umstände dies erfordern. Die Völkergemeinschaft kann nicht tatenlos zusehen, wenn weitverbreitetes menschliches Leid, das durch Hungersnöte, Krieg, Unterdrückung, Flüchtlingsströme, Seuchen oder Überschwemmungen verursacht wird, ein drängendes und überwältigendes Ausmaß erreicht.

5. Die Tragödien, die sich vor kurzem in Bangladesch, Irak und am Horn von Afrika abgespielt haben, zeigen, daß es erforderlich ist, die Hilfe der Vereinten Nationen bei der Bewältigung von Notlagen zu verstärken. Wir rufen alle Mitgliedstaaten auf, dem Appell des Generalsekretärs, freiwillige Beiträge zu leisten, nachzukommen. Wir würden uns Schritte zur Stärkung der Koordinierung und zur Beschleunigung der wirksamen Bereitstellung jeglicher Art von VN-Hilfe bei großen Katastrophen wünschen. Solche Initiativen als Teil einer umfassenden Anstrengung, die Vereinten Nationen effektiver zu machen, könnten folgendes umfassen:

- a) die Ernennung eines hochrangigen, nur dem Generalsekretär der Vereinten Nationen verantwortlichen Beamten, der für die Leitung einer sofortigen und sinnvoll integrierten internationalen Reaktion auf Katastrophen sowie für die Koordinierung der einschlägigen Appelle der Vereinten Nationen zuständig wäre und
- b) die Verbesserung der Verfahren, durch welche Ressourcen aus dem VN-System und Mittel der Geberländer sowie nichtstaatlicher Organisationen mobilisiert werden können, um dringende humanitäre Bedürfnisse in Krisenzeiten zu befriedigen.

Die Vereinten Nationen wären dann in der Lage, rasch zu handeln, was in der Vergangenheit nicht immer der Fall war. Die Vereinten Nationen sollten ferner ihre Frühwarnkapazität in vollem Umfang nutzen, um die Völkergemeinschaft vor kommenden Krisen zu warnen und Notfallpläne vorzubereiten, die auch Mittel und Material vorsehen, die dann für solche Notfälle bereitstünden.

6. Seit unserem letzten Treffen wurde die Welt Zeuge der Invasion, Besetzung und späteren Befreiung Kuwaits. Die überwältigende Reaktion der Völkergemeinschaft, welche die gewaltsame Annexion eines kleinen Volkes rückgängig machte, war ein Beweis für die weitverbreitete Präferenz für

- kollektive Maßnahmen gegen die Bedrohung des Friedens und zur Bekämpfung der Aggression,
- die friedliche Beilegung von Streitigkeiten,
- die Verteidigung des Grundsatzes der Rechtsstaatlichkeit und
- den Schutz der Menschenrechte.

Diese Grundsätze sind von ausschlaggebender Bedeutung für den zivilisierten Umgang der Staaten miteinander.

Dokumente zum Zeitgeschehen

7. Wir bringen unsere Unterstützung für die Maßnahmen zum Ausdruck, die die Länder am Golf und ihre Nachbarn ergreifen, um ihre Sicherheit in Zukunft zu gewährleisten. Wir beabsichtigen, die Sanktionen gegen Irak aufrechtzuerhalten, bis alle einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats vollständig erfüllt sind und die Menschen in Irak sowie ihre Nachbarn frei von Furcht vor Einschüchterung, Unterdrückung oder Angriffen leben können. Was das irakische Volk angeht, so verdient es, daß man ihm die Möglichkeit gibt, seine Führung offen und demokratisch zu wählen. Wir sehen den bevorstehenden Wahlen in Kuwait und einer Verbesserung der Menschenrechtslage dort und in der Region entgegen.

8. Wir messen der Einleitung eines Prozesses, der darauf abzielt, einen umfassenden, gerechten und dauerhaften Frieden zwischen Israel und seinen arabischen Nachbarn einschließlich der Palästinenser herbeizuführen, überragende Bedeutung bei. Ein solcher Frieden sollte sich auf die Resolutionen 242 und 338 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und auf den Grundsatz „Land gegen Frieden“ stützen.

Wir unterstützen den Plan einer Friedenskonferenz, auf der parallele und direkte Verhandlungen zwischen Israel und repräsentativen Palästinensern einerseits sowie Israel und den arabischen Staaten andererseits begonnen werden. Wir bekräftigen unsere fortgesetzte Unterstützung für die gegenwärtige amerikanische Initiative zur Förderung des Friedensprozesses, die nach unserer Auffassung die besten Aussichten auf Fortschritte in Richtung auf eine Lösung bietet.

Wir fordern alle Streitparteien mit Nachdruck auf, auf der Grundlage der Gegenseitigkeit ausgewogene vertrauensbildende Maßnahmen zu ergreifen und die Flexibilität an den Tag zu legen, die erforderlich ist, damit eine Friedenskonferenz auf der Grundlage dieser Initiative einberufen werden kann. In diesem Zusammenhang sind wir der Ansicht, daß der arabische Boykott und die israelische Politik der Besiedlung der besetzten Gebiete eingestellt werden sollten.

9. Wir nehmen die durch die Wiederherstellung der Sicherheit in Libanon eröffneten Aussichten mit Genugtuung zur Kenntnis. Wir unterstützen auch weiterhin die Bemühungen der libanesischen Behörden um die Verwirklichung des Taiif-Prozesses, der zum Abzug aller ausländischen Streitkräfte und zur Durchführung freier Wahlen führen wird.

10. Wir bringen unsere Bereitschaft zum Ausdruck, die Entwicklung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den Ländern des Nahen Ostens auf der Grundlage liberaler Politik zu unterstützen, die darauf abzielt, die Rückführung von Kapital, eine Erhöhung der Investitionen und einen Abbau der Handelshemmnisse zu fördern. Eine solche Politik sollte von umfassenden langfristigen Bemühungen um mehr Stabilität im Nahen Osten und im Mittelmeerraum begleitet werden.

11. Wir begrüßen die weiteren substantiellen Fortschritte der Reformen sowohl auf politischem als auch auf wirtschaftlichem Gebiet, die während des letzten Jahres in den Ländern Mittel- und Osteuropas erreicht wurden, und sind uns bewußt, daß diese Errungenschaften über eine schwierige Phase des wirtschaftlichen Übergangs hinweg gewahrt werden müssen, und zwar auch durch regionale Initiativen. Wir haben ein starkes Interesse am Erfolg marktwirtschaftlicher Reformen und der Demokratie in Mittel- und Osteuropa und verpflichten uns, diese Reformen uneingeschränkt zu unterstützen. Wir nehmen ferner die Fortschritte Albaniens auf dem Wege zur Mitgliedschaft in der demokratischen Völkergemeinschaft zur Kenntnis.

12. Unsere Unterstützung für den Prozeß grundlegender Reformen in der Sowjetunion ist so stark wie immer. Wir glauben, daß das neue Denken in der sowjetischen Außenpolitik, das einen so großen Beitrag zur Verringerung der Ost-West-Spannungen und zur Stärkung des multilateralen Friedens- und Sicherheitssystems geleistet hat, weltweit angewandt werden sollte. Wir hoffen, daß dieser neue Geist internationaler Zusammenarbeit in Asien ebenso vollständig zum Tragen kommen wird wie in Europa. Wir begrüßen die Bemühungen um die Schaffung einer neuen Union, die sich auf Einverständnis, nicht auf Zwang, gründet und den Wünschen der Völker der Sowjetunion wirklich entspricht. Das Ausmaß dieses Vorhabens ist gewaltig: die Schaffung einer

offenen und demokratischen Sowjetunion, die in der Lage ist, in vollem Umfang ihren Teil zur Herstellung von Stabilität und Vertrauen in der Welt beizutragen.

Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, mit der Sowjetunion zusammenzuarbeiten, um sie in ihren Bemühungen um die Schaffung einer offenen Gesellschaft, einer pluralistischen Demokratie und einer Marktwirtschaft zu unterstützen. Wir hoffen, daß die Verhandlungen zwischen der UdSSR und den gewählten Regierungen der baltischen Länder deren Zukunft demokratisch und in Übereinstimmung mit den legitimen Wünschen der Menschen gestalten werden.

13. Die jugoslawischen Völker müssen selbst über ihre Zukunft entscheiden. Die Lage in Jugoslawien gibt jedoch weiterhin Anlaß zu großer Sorge. Militärische Gewalt und Blutvergießen können nicht zu einer dauerhaften Lösung führen und werden lediglich die Stabilität insgesamt gefährden. Wir fordern ein Ende der Gewalt, die Deaktivierung und Rückkehr der militärischen Kräfte in die Kasernen und einen dauerhaften Waffenstillstand.

Wir fordern alle Parteien dringend auf, sich an die Übereinkunft von Brioni in der vorliegenden Form zu halten. Wir begrüßen die Bemühungen der Europäischen Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten, zur Lösung der Jugoslawien-Krise beizutragen. Deshalb unterstützen wir die Entsendung von EG-Beobachtern nach Jugoslawien im Rahmen des KSZE-Dringlichkeitsmechanismus.

Wir werden gemeinsam mit anderen in der Völkergemeinschaft alles in unseren Kräften Stehende tun, um den Prozeß des Dialogs und der Verhandlungen zu fördern in Übereinstimmung mit den Prinzipien der Schlußakte von Helsinki und der Charta von Paris für ein neues Europa, insbesondere Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Rechte der Minderheiten und des Rechtes der Völker auf Selbstbestimmung im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen und den einschlägigen Bestimmungen des Völkerrechts, darunter jenen, die sich auf die territoriale Unversehrtheit eines Staates beziehen. Die Normalisierung der gegenwärtigen Situation wird es uns ermöglichen, einen Beitrag zu der unverzichtbaren wirtschaftlichen Erholung des Landes zu leisten.

14. Wir begrüßen die positiven Entwicklungen in Südafrika, wo die gesetzlichen Pfeiler, auf denen die Apartheid ruhte, endlich niedergerissen wurden. Wir hoffen, daß diesen wichtigen Schritten die tatsächliche Abschaffung der Apartheid und eine Verbesserung der Lage der Ärmsten in der südafrikanischen Bevölkerung folgen werden. Wir hoffen, daß Verhandlungen über eine neue Verfassung, die zur Schaffung einer von Rassentrennung freien Demokratie führen, bald beginnen und nicht durch tragische Gewaltausbrüche empfindlich gestört werden. Alle Parteien müssen alles in ihren Kräften Stehende tun, um das Problem der Gewalt zu lösen. Wir befürchten, daß die Grundlage für ein neues von Rassentrennung freies Südafrika durch wachsende soziale Probleme und sich verschlechternde wirtschaftliche Aussichten für die Mehrheit der Bevölkerung untergraben wird; diese Probleme haben zur gewaltsamen Auseinandersetzung beigetragen.

Es ist dringend erforderlich, die Wirtschaft zum Wachstum zurückzuführen, um zur Verringerung des Wohlstandsgefälles und zur Verbesserung der Chancengleichheit beizutragen. Südafrika muß neue Wirtschafts-, Investitions- und sonstige Politiken einschlagen, die dem Land den normalen Zugang zu allen ausländischen Kreditquellen ermöglichen. Zusätzlich zu seinen eigenen innerstaatlichen Bemühungen bedarf Südafrika auch der Hilfe der Völkergemeinschaft, insbesondere in denjenigen Bereichen, in denen die Mehrheit schon seit langem Mangel leidet: Bildung, Gesundheit, Wohnungswesen und Wohlfahrt. Wir werden unsere Hilfe diesen Zwecken zukommen lassen.

15. Schließlich hoffen wir auf eine weitere Stärkung der internationalen Ordnung durch fortgesetzte energische Bemühungen um die Abschreckung des Terrorismus und der Geiselnahme. Wir fordern die sofortige und bedingungslose Freilassung aller Geiseln, wo immer diese festgehalten werden, sowie Nachweise über alle Personen, die als Geiseln genommen wurden und womöglich während ihrer Haft gestorben sind. Wir begrüßen die von Regierungen mit Einfluß auf Geiselnah-

mer eingegangenen Verpflichtungen, auf die Freilassung von Geiseln hinzuwirken, und fordern sie dringend auf, ihre diesbezüglichen Anstrengungen zu intensivieren. Wir sprechen den Freunden und Verwandten der festgehaltenen Personen unser Mitgefühl aus.

Wir bekräftigen, daß wir alle Erscheinungsformen des Terrorismus verurteilen. Wir werden zusammenarbeiten, um den Terrorismus mit allen zu Gebote stehenden Mitteln im Rahmen des Völkerrechts und der innerstaatlichen Gesetzgebung abzuschrecken und zu bekämpfen, insbesondere auf dem Gebiet der Sicherheit der internationalen Zivilluftfahrt sowie der Kennzeichnung von Plastiksprengstoffen zum Zweck ihrer Entdeckung.

16. Dieses Forum bietet nach wie vor eine unschätzbare Gelegenheit für Vertreter Europas, Japans und Nordamerikas, die kritischen Herausforderungen der kommenden Jahre zu erörtern. Im Alleingang werden wir jedoch nicht erfolgreich sein. Wir fordern die politisch Verantwortlichen anderer Völker auf, sich unseren Bemühungen um einen praktischen und dauerhaften Beitrag zur Sache des Friedens, der Sicherheit, der Freiheit und des Grundsatzes der Rechtsstaatlichkeit anzuschließen, welche die Voraussetzungen für jedes Bemühen bilden, mehr Gerechtigkeit und Wohlstand überall auf der Welt zu schaffen.

Sprachregelung Deutschland alt/neu

Papier einer Arbeitsgruppe des Bundesinnenministeriums zur amtlich korrekten Bezeichnung der „vergrößerten Bundesrepublik Deutschland“ nach dem 3. Oktober 1990

(Wortlaut)

Betr.: Bezeichnung der alten und neuen Gebiete der Bundesrepublik Deutschland

A. Zur Bezeichnung der Situation vordem 3. Oktober 1990:

I. Für den „Westen“:

„Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand bis zum 3. Oktober 1990“

Erläuterung:

Allein die ausführliche Formulierung gibt den Sachverhalt präzise wieder. Von der Formulierung „Bundesrepublik Deutschland vor dem 3. Oktober 1990“ sollte Abstand genommen werden, da die Bundesrepublik Deutschland vor dem 3. Oktober 1990 dieselbe ist, wie nach dem 3. Oktober 1990. Allein der Gebietsstand hat sich geändert; der Staat, das Rechtssubjekt Bundesrepublik Deutschland ist nach unbestrittener Ansicht identisch. Zur Bezeichnung des unterschiedlichen Gebietsstandes des gleichen Rechtssubjekts muß begrifflich auf den Gegenstand der Unterscheidung Bezug genommen werden.

Unzutreffend ist die Bezeichnung „ehemalige Bundesrepublik“, da die Bundesrepublik Deutschland nicht untergegangen ist und mit sich selbst identisch ist.

Eine Bezeichnung des Gebietsstandes bis zum 3. Oktober 1990 durch die Bezeichnung „Bundesrepublik“ (oder „BRD“) ohne Zusatz sollte schon deshalb unbedingt vermieden werden, weil sie durch die Reklamierung des Staatsnamens für den alten Gebietsbestand die Identität und Kontinuität mit der nach dem Beitritt vergrößerten Bundesrepublik Deutschland in Frage zu ziehen geeignet ist.